

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ergänzung der Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW aus 2012, zuletzt geändert durch Beschluss 1027/2019 vom 26.09.2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	12.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Ergänzung von Ziffer 2.4 der Richtlinie zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW um folgenden Satz:

„Alternativ können die unter Ziffer 5.5.1 festgelegten/zugeschriebenen und nicht ausgeschöpften Mittel zur Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen gemäß den Vorgaben zum Stadtbahnverkehr des Nahverkehrsplans der Stadt Köln, insbesondere zur Erfüllung des öffentlichen Dienstleistungsauftrags, Verwendung finden. Die Regelung gilt für die Förderjahre 2019 bis einschließlich 2021.“

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Da sich die Grunderneuerung der Fahrzeugserie 21XX der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aufgrund der erforderlichen Abnahme durch die technische Aufsichtsbehörde zeitlich verzögert hat, kam es auch zu erheblichen Verzögerungen bei dem geplanten Mittelabruf. In den Jahren 2019 und 2020 werden noch Restmittel in geringem Umfang abgerufen, bevor die Maßnahme abgeschlossen ist.

Für die Beschaffung der kurz vor Auslieferung stehenden HF 6 Fahrzeuge (Beschluss 0668/2014) wurden vereinbarungsgemäß bereits die hierzu verwendbaren Mittel eingesetzt und ausgezahlt.

Bei der in 2018 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Ersatzbeschaffung von Niederflurfahrzeugen (Beschluss 0891/2018) steht die KVB erst vor der Vergabe, so dass hierfür frühestens 2021 Fördermittel eingesetzt werden können.

Aufgrund der beschriebenen aktuellen Lage bezüglich der Auftragsvergabe bzw. Auslieferung und der damit verbundenen Investitionsauszahlungen für neue Stadtbahnwagen ist es nicht möglich, dass diese Fördermittel komplett von dem einzigen Stadtbahnbetreiber KVB abgerufen werden können. In den Jahren 2019 bis 2021 stehen jeweils ca. 8,7 Mio. € p.a. an Fördermitteln zur Beschaffung neuer Stadtbahnwagen zur Verfügung. Ohne diese Satzungsergänzung gingen die Restmittel für die Stadt Köln verloren. Die Befristung der Ergänzungsregelung auf den Zeitraum 2019 bis 2021 erfolgt vor dem Hintergrund, dass weiterhin die Förderung der Beschaffung neuer, durchgehender Stadtbahnwagen im Vordergrund stehen soll. So kann davon ausgegangen werden, dass bis 2021/22 die Auftragsvergabe und damit auch erste Investitionsauszahlungen für die Ersatzbeschaffung von 62 niederflurigen Langzügen als Ersatz der heutigen K4000er erfolgt sind und somit die Fördermittel vollständig verausgabt werden können.

Anlage

Richtlinie der Stadt Köln zur Förderung nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW